



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3  
Fachdienst: Gesundheit  
Sachbearbeitung: Theodor Gonser  
Fachdienstleitung: Theodor Gonser

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**11.03.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Resolution zur Krankenhausfinanzierung - Solide Finanzierung ländlicher Krankenhäuser

**Beschlussantrag:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 hat der Kreistag des Alb-Donau-Kreises am 28. November 2018 beschlossen, für die erste Sitzung des Kreistags in 2019 eine Resolution zur Krankenhausfinanzierung vorzulegen.

Beschlussvorschlag: Der Kreistag verabschiedet die vorgelegte Resolution.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises fordert den Bund und das Land auf, für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Raum zu sorgen. Dafür ist es erforderlich,

1. dass die Bemessung von Kostensteigerungen im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung nicht politisch festgelegt, sondern an realen Preissteigerungen ausgerichtet wird. Das erfordert u. a. folgende Umgestaltungen:
  - die Grundlohnsummenbegrenzung bei der Festlegung des Landesbasisfallwertes muss endgültig aufgegeben und ein maßgeblicherer Bestimmungsfaktor für die Berechnung eines kostengerechten Landesbasisfallwertes herangezogen werden,
  - die erhöhende Berücksichtigung des deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Personalkostenniveaus in Baden-Württemberg bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwertes und
  - die Schaffung eines ausreichenden Ausgleichs für tariflich und gesetzlich ausgelöste Personalkostensteigerungen vorgenommen werden
2. dass das Land seiner (gesetzlichen) Verpflichtung, die Investitionskosten für Baumaßnahmen und betriebsnotwendige Ausstattung der Krankenhäuser zu tragen, auskommend gerecht wird. Das Niveau der jährlichen Investitionsförderung muss an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Auch regelhafte Investitionen in die medizintechnische und technische Gebäudesubstanz (§9 KHG) muss durch Anhebung der Pauschalfördermittel refinanziert werden. Für die zahlreichen Maßnahmen der zunehmenden Digitalisierung müssen zusätzlich die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Basierend auf der Pflicht zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung begreifen die Landkreise und damit auch der Alb-Donau-Kreis ihre öffentlichen Krankenhäuser als unverzichtbares Element der staatlichen Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen auch im ländlichen Raum in ihrer Umgebung geeignete, qualitativ hochwertige gesundheitliche und medizinische Angebote vorfinden. Deshalb dürfen die Krankenhäuser nicht aus der Fläche verschwinden, denn sie sind ein zentraler Erfolgsfaktor für einen lebenswerten ländlichen Raum. Dafür treten wir als Landkreis ein.

Dem Erhalt der Krankenhäuser im ländlichen Raum kommt nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und im Hinblick auf den zunehmenden Ärztemangel im ambulanten Bereich, eine besondere Bedeutung zu. Ebenfalls übernehmen die Krankenhäuser eine zentrale Rolle für die lokalen Versorgungsnetze insgesamt und für die Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden sektorenübergreifenden Versorgung. Neben der Versorgung von rund 19.000 stationären Patientinnen und Patienten (ohne Geriatrie) sind alle drei Häuser im Alb-Donau-Kreis ein wichtiger Standortfaktor für niedergelassene Ärzte: Sie bilden Haus- und Fachärzte aus, sie binden Fachärzte, sie sind zentrale Voraussetzung für die Vernetzung der Gesundheitsversorgung vor Ort und haben darüber hinaus eine hohe Bedeutung für die Versorgung von Notfällen. Ebenso sind die Krankenhäuser ein zentraler Eckpfeiler der notärztlichen Versorgung in der

Fläche. In ihrer konzeptionellen Ausrichtung als Gesundheitszentren sind sie zentraler Baustein eines flächendeckenden Netzwerks aus ambulanten, stationären, präventiven und rehabilitativen Angeboten. Sie sind für die Region und ihre Bürgerinnen und Bürger mehr als stationäre Leistungserbringer.

Allerdings werden die kleineren und mittleren Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft, im Hinblick auf die vom Bund und Land zu verantwortende Rahmensetzung, immer häufiger als nicht mehr wirtschaftlich vertretbar angesehen. Das bundeseinheitliche Finanzierungssystem benachteiligt Krankenhäuser mit Tarifbindung und hohem Lohnniveau. In Baden-Württemberg schreiben rund 50 Prozent der Krankenhäuser rote Zahlen. Dieser Zustand resultiert aus der gesundheitspolitischen Rahmensetzung in Bund und Land.

Mitverantwortlich sind vor allem drei große Problembereiche:

- A. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der vom Bund zu verantwortenden Betriebskostenfinanzierung steigen seit Jahren die Kosten, insbesondere die Personalkosten stärker als die Vergütungen, welche die Krankenhäuser für die Krankenhausbehandlungen bekommen.
- B. In Baden-Württemberg findet sich ein deutlich höheres Lohnniveau als in vielen anderen Bundesländern. Insbesondere bei allen nichtärztlichen Beschäftigungsgruppen. Dadurch sind die Personalkosten deutlich höher als in anderen Bundesländern. Da aber der Landesbasisfallwert diese Unterschiede nicht berücksichtigt, sind diese Erlöse in Baden-Württemberg für die Kostendeckung nicht ausreichend – dagegen in Ländern mit geringeren Lohnkosten sehr wohl.
- C. Im Hinblick auf die Investitionskostenfinanzierung besteht nach wie vor eine Investitionslücke von rund 150 Millionen Euro pro Jahr. In Baden-Württemberg steht dem im Jahr 2018 ausgeschütteten Investitionsvolumen von 455 Millionen Euro ein förderfähiger Investitionsbedarf von 600 Millionen Euro gegenüber.

Alleine über die Landesförderung ist es nicht möglich, die erforderliche Infrastruktur zu halten, geschweige denn zukunftsmäßig auszubauen. So investiert der Alb-Donau-Kreis jährlich im Schnitt sechs bis acht Millionen Euro in seine drei Klinikstandorte, um die notwendige bauliche und medizinisch-technische Infrastruktur sicherzustellen. Ohne diese Investitionszuschüsse der Kreise wäre beispielsweise kein motiviertes und gutes Personal zu bekommen. Die Investitionen sind somit in unserer Region, die ohnehin mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, auch ein zentraler Wettbewerbsfaktor, um gute und gut ausgebildete Fachkräfte binden zu können. Daneben sind wir mit rund 150 Auszubildenden in unterschiedlichen Berufen ein wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region. Dadurch sorgen wir dafür, dass auch künftig ausreichend Fachkräfte für die qualifizierte Tätigkeit in den Kliniken zur Verfügung stehen. Diesen Erfolgsweg wollen wir fortsetzen.

Neben einem breiten medizinischen Grundangebot bieten unsere Kliniken an jedem der drei Standorte hochspezialisierte ärztliche Kompetenz und damit ein hervorragend aufgestelltes Leistungsspektrum. An dieser Kombination von qualitativ hochwertiger Grundversorgung und hochspezialisierten Angeboten wollen wir festhalten, um unsere Klinikstandorte zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Anspruch auf Sicherung der

Leistungsfähigkeit, Flächenversorgung und auf Qualitätsverbesserung sowie Verbesserung der Patientensicherheit kann jedoch nicht erfüllt werden, wenn den Krankenhäusern fortwährend nicht genügend Mittel für Personal und Investitionen zufließen. Qualität und Leistung für unsere Bürgerinnen und Bürger erfordern finanzielle Ressourcen – und müssen deshalb vollständig refinanziert werden.

Ulm, 25. Februar 2019

**Anlage**

keine